

Der Weg in die Schule

Schulische Beratung für neu zugewanderte Familien mit Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Integrationszentrum Hamm

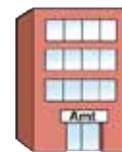
Alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren müssen zur Schule gehen.



Schule



Nach der Anmeldung im Bürgeramt bekommt jede Familie mit Kindern im Alter von 6-18 Jahren Post vom Schulamt. Darin steht: „Ihr Kind muss zur Schule gehen“.



Kinder von 6-9 Jahren müssen eine Grundschule besuchen. Die Eltern können ihr Kind in einer Grundschule selbst anmelden.



Kinder von 10-15 Jahren müssen in eine Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder zum Gymnasium gehen. Jugendliche von 16-18 Jahren müssen zum Berufskolleg.

Die Familie geht für ein Gespräch ins Kommunale Integrationszentrum Hamm.



Kinder von 10-15 Jahren müssen in eine Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder zum Gymnasium gehen. Jugendliche von 16-18 Jahren müssen zum Berufskolleg.



Zum Gespräch sollen mitgebracht werden:
Der **Pass/Ausweis** des Kindes, die **Meldebestätigung** der Stadt Hamm und **Zeugnisse**.



Ihre Fragen beantwortet:

Herr Rolfs



Stadthausstraße 3, Etage 1, Raum 112
59065 Hamm
Tel.: 02381 175038
E-Mail: sven.rolfs@stadt.hamm.de

So finden Sie uns: ●



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo., Mi., Do.: 14.00 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

**Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen, Anregungen,
Unterstützungs- und Informationsbedarf zur Verfügung.**